



Plenarprotokoll

5. Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2017

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	235	Regierender Bürgermeister Michael Müller	252
1 Aktuelle Stunde	235	Oliver Friederici (CDU)	252
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Regierender Bürgermeister Michael Müller	253
„Senat handelt bei der Flüchtlingsunterbringung“	235	Daniel Buchholz (SPD)	253
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)		Regierender Bürgermeister Michael Müller	253
Katina Schubert (LINKE)	235	Mieterhöhungen der städtischen Wohnungsgesellschaften in Schöneberg-Nord	253
Cornelia Seibeld (CDU)	237	Harald Gindra (LINKE)	253
Ulker Radziwill (SPD)	240	Senatorin Katrin Lompscher	254
Andreas Wild (AfD)	242	Katrin Schmidberger (GRÜNE)	254
Canan Bayram (GRÜNE)	244	Senatorin Katrin Lompscher	254
Paul Fresdorf (FDP)	245	Daniel Buchholz (SPD)	254
Senatorin Elke Breitenbach	247	Senatorin Katrin Lompscher	254
2 Fragestunde	250	Verkehrssicherheit von Schülerlotsen	254
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Harald Moritz (GRÜNE)	254
Beschäftigungsbedingungen für Berliner Erzieher und Erzieherinnen und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen ..	251	Senatorin Regine Günther	254
Melanie Kühnemann (SPD)	251	Harald Moritz (GRÜNE)	255
Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	251	Senatorin Regine Günther	255
Dr. Maja Lasić (SPD)	251	Regina Kittler (LINKE)	255
Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	251	Senatorin Regine Günther	255
Regina Kittler (LINKE)	252	Eröffnungstermin BER	256
Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	252	Frank-Christian Hansel (AfD)	256
Verschobene Eröffnung BER	252	Regierender Bürgermeister Michael Müller	256
Oliver Friederici (CDU)	252	Frank-Christian Hansel (AfD)	256
		Regierender Bürgermeister Michael Müller	256
		Heiko Melzer (CDU)	256
		Regierender Bürgermeister Michael Müller	256

Erste Lesung	
Burkard Dregger (CDU)	305
Frank Zimmermann (SPD)	306
Hanno Bachmann (AfD)	307
Hakan Taş (LINKE)	308
Marcel Luthé (FDP)	309
Benedikt Lux (GRÜNE)	309
Ergebnis	310

7	Funktionierende Stadt: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid	310
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/0094	
	Erste Lesung	
	Bernd Schlömer (FDP)	310
	Florian Dörstelmann (SPD)	311
	Sven Rissmann (CDU)	312
	Dr. Michael Efler (LINKE)	313
	Jeannette Auricht (AfD)	314
	Canan Bayram (GRÜNE)	315
	Ergebnis	316

8	Wahl von weiteren sechs Abgeordneten und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit, zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern	316
	und	316

	Wahl von weiteren sechs Abgeordneten und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit, zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern	316
	Wahl	
	Drucksache 18/0050	
	Ergebnis	316
	Beschlusstext	345

9	Wahl von zehn Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sowie zehn Abgeordneten zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung	316
	Wahl	
	Drucksache 18/0079	
	Ergebnis	317
	Beschlusstext	346

10	Wahl zweier Abgeordneter zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages	317
	Wahl	
	Drucksache 18/0088	
	Ergebnis	317
	Beschlusstext	347

11	Wahl von vier Abgeordneten zu Vertretern Berlins für die 39. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg	317
	Wahl	
	Drucksache 18/0089	
	Ergebnis	318
	Beschlusstext	347

12	Wahl von zwei Abgeordneten und deren Vertreterinnen und Vertretern zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Berliner Philharmoniker	318
	Wahl	
	Drucksache 18/0090	
	Ergebnis	318
	Beschlusstext	347

14	Wahl des Richterwahlausschusses	318
	Wahl	
	Drucksache 18/0100	
	Ergebnis	318
	Beschlusstext	348

15	Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen	319
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin	
	Drucksache 18/0087	
	Ergebnis	319

19	Berlin wird Becherheld – mit dem Berliner Mehrwegbecher Müll reduzieren	319
	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 18/0078	
	Georg Kössler (GRÜNE)	319
	Danny Freymark (CDU)	320
	Daniel Buchholz (SPD)	321
	Ronald Gläser (AfD)	322
	Georg Kössler (GRÜNE)	322
	Ronald Gläser (AfD)	322

(Benedikt Lux)

Herr Dregger! Ich finde es unverschämt, wenn Sie hier einen Zusammenhang mit dem Terrorismus herstellen. Die Schleierfahndung würde im Bereich des Terrorismus nichts Zusätzliches bringen. Sie haben in § 21 ASOG die Möglichkeit zur Einrichtung von Kontrollstellen zur Bekämpfung des Terrorismus, nach der Sie in bestimmten Einzelfällen, wenn es große Terrorlagen gibt, auch anlassunabhängig Personen kontrollieren können. Diese Regelungen in § 21 Abs. 2 Nr. 4 ASOG muss doch ausreichen. Sie können doch nicht so tun, als würden wir die Gefahren des Terrorismus unterschätzen, nur weil wir ihre Rechtsgrundlage zur Schleierfahndung, dass es eben keinen Anlass gibt, nicht mittragen. Das ist wirklich eine sehr unterstellende Art und Weise des Vortrags. Ehrlich gesagt bin ich ganz schön enttäuscht von Ihnen.

[Beifall von Antje Kapek (GRÜNE)]

Die meisten Leute nicht, deshalb gibt es auch keinen Applaus. Aber vielleicht nehmen Sie es sich trotzdem zu Herzen, dass man mit einer seriösen Innenpolitik durchaus mehr erreichen könnte. Dann würden Sie auch auf die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Kontrolle eingehen. Sie können nach der Straßenverkehrsordnung jede Person, die in Berlin ein Auto führt, kontrollieren – anlasslos. Sie müssen noch nicht einmal schmutzige Scheinwerfer feststellen oder einen merkwürdigen Fahrstil, Sie können anlasslos jede Autofahrerin und jeden Autofahrer in dieser Stadt kontrollieren. Sie können an kriminalitätsbelasteten Orten, dort, wo es häufiger zu Straftaten gleich welcher Art kommt, anlasslos verdachtsunabhängig Personen kontrollieren. Hinzu kommen die Kontrollstellen zur Abwehr von terroristischen Gefahren, das alles nur aufgrund der Annahme, da könnte irgendwie einmal etwas passieren.

Herr Dregger, das muss Ihnen doch als gestandener Sicherheitspolitiker reichen. Ich kann Ihnen nur zurückgeben: Sie misstrauen der Polizei, indem Sie so tun, als hätten Polizei und Strafverfolgungsbehörden kein bestimmtes Instrumentarium zum Abarbeiten und Verfolgen von Straftaten und zum Vorbeugen und Abwehren von Gefahren. Sie tun so, indem Sie die Sache hier dermaßen überhöhen und den Eindruck erwecken, als sei die Bevölkerung nicht sicher, und Sie würden eine Antwort darauf geben. Ich glaube aber, nach der heutigen Debatte – dafür vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen – hat jeder verstanden, dass Ihr Vorschlag zur Schleierfahndung für die Sicherheit nichts bringt und gleichzeitig die Gefahr birgt, dass jede Berlinerin und jeder Berliner ohne Verdacht einfach so kontrolliert werden könnte. Deshalb ist Ihr Antrag zu Recht abzulehnen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN
und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7:

Funktionierende Stadt: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0094](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. – In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. Herr Kollege Schlömer, Sie haben das Wort.

Bernd Schlömer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liberale Demokratien leben von bürgerschaftlichem Engagement, zivilgesellschaftlicher Verantwortung und couragierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf Basis gemeinsamer demokratischer Werte unseres Verfassungsbogens im Sinne von Selbstbestimmung, Bürgerrechten und Freiheit einsetzen. Das finden wir sehr gut.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Insofern sind plebiszitäre Elemente in demokratischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen auch ein unverzichtbares Element für eine lebendige, demokratische Teilhabe und Partizipation. Die Fraktion der Freien Demokraten hat deshalb einen Antrag in das Abgeordnetenhaus eingebracht, der Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern bei Volksbegehren und Volksentscheiden stärken möchte. Wir beanspruchen für den Inhalt nicht die unmittelbare Urheberschaft, aber dort, wo sinnvolle und vernünftige Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt angestrebt werden, gehen wir gern ein kleines Stück gemeinsam in die gleiche Richtung. Das Ziel unseres Antrags ist der verbindliche und verlässliche Ablauf von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden.

Mit dem ersten Punkt beantragen wir, dass die Nachbesserung eines Volksbegehrens zulässig ist, solange der Kern des Anliegens erhalten bleibt. Es hat sich in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart gezeigt, dass Chancen auf einen Kompromiss aus formalen Gründen unnötig verwehrt bleiben. Das wollen wir ändern, denn

(Bernd Schlömer)

Kompromisse sind ein zentraler Wesenskern des demokratischen Wettstreits um die beste Lösung.

Wir beantragen zudem, § 15 des Abstimmungsgesetzes mit einer zeitlichen Frist zu ergänzen, in der die amtliche Kostenschätzung durch den Senat vorgelegt werden muss. Diese Ergänzung ist angebracht, da es bei den letzten Initiativen hier zu starken zeitlichen Verzögerungen kam, die die zeitliche Planung sehr erschwerten.

Ein weiterer und wichtiger Punkt – die bisherige Kann-Regelung zur Fristverlängerung: Bisher ist es so, dass diese Frist von vier auf acht Monate verlängert werden kann, wenn in diesem Zeitraum Wahlen oder andere Volksentscheide zur Abstimmung anstehen. Das soll in Zukunft die Regel sein. Diese Änderung hilft Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, der Bedeutung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Abstimmungen gerecht zu werden. Sie ist auch im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Steuermittel geboten. So können durch diese Verfahren erhebliche Kosten eingespart werden.

Volksentscheide sind für eine lebendige Demokratie ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung. Sie sind ein Weg, um uns Politikerinnen und Politikern aufzuzeigen: Engagement in demokratischen Strukturen lohnt sich und kann etwas bewegen. Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftlicher Einsatz sind für eine demokratische Gesellschaft auch auf direktem Wege möglich. Volksentscheide helfen der repräsentativen Demokratie. Sie helfen uns Parlamentariern, wichtige Themen zu adressieren, deren Relevanz durch entsprechende Unterstützung in der Bevölkerung aufgezeigt wird.

Gerade in dieser Zeit, in der sich immer weniger Menschen durch die Politik vertreten fühlen, sollten wir jede Möglichkeit nutzen, die demokratische Einflussnahme zu stärken und aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Nicht ministerielle, bürokratische Prüfschleifen und staatliches Handeln sollen ein Verfahren dominieren, sondern das Anliegen selbst soll im Mittelpunkt stehen.

Wer feststellt, dass sein Anliegen im Rahmen von Volksinitiativen ernst genommen wird, dessen Verständnis und Vertrauen in die demokratischen Institutionen steigt. Gerade dieses praktische Erleben stärkt den Parlamentarismus und die Demokratie, und es entlarvt rechte Trittbrettfahrer. Diese Chance sollten wir nutzen und deshalb dazu beitragen, dass es zu einem konstruktiven Miteinander zwischen repräsentativer und direkter Demokratie kommen kann. – Ich bitte um Unterstützung bei unserem Antrag!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion folgt der Kollege Dörstelmann.

Florian Dörstelmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Koalition hat mit ihrer Vereinbarung vom 16. November des vergangenen Jahres ein deutliches Zeichen gesetzt und ein klares Bekenntnis abgegeben hin zu mehr direkter Demokratie, diese zu stärken, sowohl funktional als auch inhaltlich. Es ist ein gutes Zeichen für Berlin als freie und selbstbewusste Stadt, wenn wir diese Stadt damit noch moderner, noch mitbestimmter und noch bürgernäher machen, als sie ohnehin schon ist.

Die repräsentative Demokratie mit ihren Kernelementen des Parlamentarismus und des parlamentarischen Systems insgesamt ist die Basis für die politische Entscheidungsfindung hier, im Bund, im Land und auch in den Kommunen. Das hat sich über viele Jahrzehnte in dieser Form außerordentlich bewährt. Sie ist inzwischen bereichert durch die plebiszitären Elemente, das steht insgesamt vollkommen außer Frage, und wir wollen diese weiter fördern und stärken.

Herr Kollege Schlömer! Sie haben zu Recht gesagt, dass der Inhalt Ihres Antrags im Wesentlichen auf den Koalitionsvertrag zurückgeht. Ich finde es auch vernünftig, dass Sie das so gemacht haben. Ich habe mir nämlich mal angeschaut, was von Ihrer Seite und Ihrer Partei dazu in der Vergangenheit geschrieben wurde. Das jüngste Werk dürfte wohl das Wahlprogramm gewesen sein, und darin findet sich dazu leider nicht viel. Insofern finde ich es gut, dass Sie sich den Koalitionsvertrag genommen und sich daran abgearbeitet haben.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir können die einzelnen Punkte kurz durchgehen, denn die vier Änderungen, die Sie vorschlagen, sind nur zum Teil in dieser Form unterstützbar. § 9 – das haben Sie gesagt –, die Änderung mit dem Nachbesserungsrecht ist wichtig. Es ist gut, wenn die Initiativen die Möglichkeit haben – da sie ja nicht über die gleiche Professionalität wie ein parlamentarischer Betrieb verfügen –, ihr Anliegen noch einmal anhören lassen und nachbessern zu können.

Die Unterschriftenprüfung ist ein Anliegen, das ebenfalls unbedingt unterstützungswert ist. Man soll sich erläutern lassen, warum etwas nicht zugelassen werden kann, und man muss auch die Möglichkeit haben, das infrage zu stellen.

Anders als Sie es dargestellt haben, Herr Kollege Schlömer, sind allerdings die Regelungen des § 15, so, wie Sie sie ausgestalten wollen, nicht sinnvoll. Eine Frist von

(Florian Dörstelmann)

einem Monat zur Prüfung komplexer Sachverhalte im Hinblick auf die Kostenauswirkung ist schlicht zu kurz, das haben wir in der Vergangenheit gesehen. Die Beispiele, auf die Sie abgestellt haben, haben sogar nahegelegt, dass diese Fristen länger sein müssen. Einig sind wir uns allerdings in einem anderen Punkt: Eine Frist muss sein, um Verlässlichkeit für die Initiativen zu schaffen.

Ich komme zum letzten Punkt, nämlich zur Änderung des § 29, wie Sie sie angesprochen haben, und da kommt es schon auf das Detail an. Ich habe gesehen, dass Sie die Achtmonatsfrist für bindend erklären, so, wie wir das auch wollen. Es ist nämlich sinnvoll, diese Sachen zusammenzulegen, wenn sie vom Termin her dicht beieinander liegen. Eine Achtmonatsfrist garantiert auch eine ökonomische Verbesserung, das stimmt. Allerdings kann ich bei Ihrem Antrag nicht unterstützen, dass nur der Initiator an dieser Stelle ein Wahlrecht haben soll, ob die Zusammenlegung innerhalb der Achtmonatsfrist geschieht oder nicht. Wir sind der Meinung, diese Achtmonatsfrist soll gerade der Einhaltung von Verbindlichkeit dienen. Das heißt, nur einvernehmlich – Senat und Initiatoren stimmen überein – kann von diesem verbindlichen Termin auf den Wahltag abgewichen werden. Dann macht die ganze Sache Sinn, und solange das nicht so ist, werden wir Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für die CDU-Fraktion – Herr Kollege Rissmann!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingang muss man vielleicht daran erinnern und darauf hinweisen, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag wohl auch im Zusammenhang mit dem laufenden Volksbegehren „Berlin braucht Tegel“ zur Offenhaltung des Flughafens Tegel gestellt hat.

[Steffen Zillich (LINKE): Echt?]

Ich muss die These wagen, dass die derzeitige Schwierigkeit, ausreichend viele Unterstützerunterschriften für dieses Begehren zu erhalten, wohl weniger an den etwaigen Unzulänglichkeiten der derzeitigen gesetzlichen Regelungen liegen wird als womöglich an Ihren Organisationsstrukturen.

[Steffen Zillich (LINKE): Wirklich?]

Da Sie sich auch hier gerade neu strukturieren, will ich nur zurückhaltend auf einige handwerkliche Fehler hinweisen, die schon beim ersten Lesen, bei der ersten Beschäftigung mit Ihrem Antrag, auffallen. Eine Erklärungsmöglichkeit dafür habe ich gerade gehört. Der ge-

schätzte Kollege Dörstelmann hat herausgearbeitet, dass Sie von der Koalition abgeschrieben haben sollen. Das wäre vielleicht eine Erklärung für folgende Ungenauigkeiten.

[Sven Kohlmeier (SPD): He! Der Antrag
war gut, aber ...
Heiterkeit bei der SPD]

Sie wollen § 9 Abs. 2 wie folgt neu fassen:

Die Trägerin ist durch ihre benannten Vertrauenspersonen in den zuständigen Ausschüssen anzuhören und erhält hiernach ein Recht auf Nachbesserung des Volksbegehrens, dessen Kern jedoch erhalten bleiben muss.

Die Vertrauenspersonen einer Volksinitiative haben gemäß § 9 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes bereits jetzt ein Anhörungsrecht in den zuständigen Ausschüssen. Insofern ist hier auch keine Änderung vorgesehen. Das Recht auf Nachbesserung ist jedoch inhaltlich neu, und dabei sind zunächst zwei Punkte zu beachten. Grundsätzlich ist nämlich so ein Nachbesserungsrecht – wie ich in Abgrenzung zum Kollegen der FDP-Fraktion meine – rechtsstaatlich schon kontrovers zu diskutieren, denn zum einen ist es fraglich, ob die Personen, die die Volksinitiative einst mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, mit einer solchen Nachbesserung wirklich einverstanden sind und die Volksinitiative bei Kenntnis der Änderung überhaupt unterstützt hätten, Stichwort: demokratische Rückkopplung. Zum anderen führt ein solches Nachbesserungsrecht zu Rechtsunsicherheit, denn: Was ist denn der Kern eines Volksbegehrens? Mögliche streitige Auseinandersetzungen auch vor unseren Gerichten sind daher klar absehbar.

Der handwerkliche Fehler wird sein, dass im Abschnitt über Volksinitiativen ein solches Nachbesserungsrecht bei Volksbegehren geregelt werden soll. Das dürfte systematisch wohl der falsche Abschnitt sein. Dadurch ist auch der Normbefehl, den Sie wohl erreichen wollen, unklar, sodass Ihre Änderung so keine rechtliche Relevanz entfalten könnte. Das wäre unter dem Gesichtspunkt des Bestimmtheitsgebots und der Normklarheit wohl problematisch.

§ 15 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes wollen Sie in Zukunft wie folgt lesen:

Die amtliche Kostenschätzung ist innerhalb einer Frist von einem Monat durch die zuständige Senatsverwaltung vorzulegen.

Dazu hat Kollege Dörstelmann bereits Richtiges gesagt. Grundsätzlich ist eine solche Kostenschätzung notwendigerweise von einer Senatsverwaltung vorzunehmen. Die zuständigen Senatsverwaltungen haben in der Vergangenheit in der Tat häufig zu lange gebraucht. Es gibt Fälle, wenn ich mich richtig erinnere, wo bereits sechs Monate erreicht worden sind und der Fahrplan eines solchen Volksbegehrens dadurch durcheinandergeriet. Eine Fristsetzung ist deshalb sinnvoll, die muss man

(Sven Rissmann)

machen. Allerdings ist die kurze Fristsetzung von einem Monat zu wenig. In dieser Zeit wird man keine seriöse Kostenschätzung vornehmen können. Eine längere Frist wird notwendig sein; drei Monate scheinen uns sinnvoll zu sein.

§ 29 Abs. 1 Satz 2 soll ebenfalls neu gefasst werden. Auch das scheint problematisch zu sein. Sie wollen dort festlegen, dass eine enge Verzahnung zum Wahltag erfolgt. Das kann sicherlich helfen, Volksbegehren zu ihrem Erfolg zu führen, da die Beteiligung an öffentlichen Wahlen bisher höher ausfiel als bei Volksbegehren. Auf der anderen Seite wird dieses Recht der Festlegung auf die Initiatoren des Volksbegehrens übertragen. Das ist terminologisch eine neue Gruppe von Personen, die Sie damit in das Abstimmungsgesetz einführen, die bisher nicht erwähnt wird. Im Abstimmungsgesetz gibt es nur die Träger und die Vertrauensperson eines Volksbegehrens, nicht aber die Initiatoren. Damit wäre auch unklar, wie das zu behandeln ist. Das müsste in der weiteren Gesetzesbehandlung konkretisiert werden.

Richtig ist sicherlich, dass Sie in § 24 Abs. 3 Ihres Entwurfs der Neufassung des Abstimmungsgesetzes ein Erläuterungsrecht festschreiben wollen. Das ist angemessen, da die Bezirksämter bei der Prüfung genauer sein müssen. Sie müssen damit rechnen, dass die Träger erläutert bekommen wollen, warum eine Unterschrift als ungültig gewertet werden soll.

Insgesamt ist Ihr Antrag daher so noch nicht zustimmungsreif, doch womöglich kriegt man da gemeinsam etwas hin. – Danke!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Florian Dörstelmann (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Die Linke folgt Herr Dr. Efler.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich meine erste Parlamentsrede damit beginne, mich bei der FDP-Fraktion zu bedanken.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Canan Bayram (GRÜNE) –
Zuruf von der FDP: Kann man mal sehen!]

Ich danke der FDP-Fraktion ausdrücklich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs, denn offensichtlich haben Sie jetzt auch erkannt, dass der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün hervorragende Inhalte enthält.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN –
Canan Bayram (GRÜNE): Ja!]

Ich wünschte nur, Sie hätten dabei etwas gründlicher gearbeitet – dazu später mehr.

Die Linke hat sich schon immer konsequent für mehr direkte Demokratie eingesetzt, unabhängig davon, ob wir in der Opposition oder in der Regierung waren. Wir greifen dabei das Grundgesetz selbst auf:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus und wird durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.

Dieses Prinzip der Volkssouveränität, das wir im Übrigen im Unterschied zu anderen nicht ethnisch auf das deutsche Volk einschränken wollen, ist die Grundlage jeder modernen demokratischen Verfassung. Ohne funktionierende direktdemokratische Verfahren kann dieses Prinzip nicht umgesetzt werden. Nicht nur, dass Wahlen viel zu selten stattfinden, als dass Bürgerinnen und Bürger effektiv Einfluss auf politische Sachentscheidungen nehmen könnten, es braucht nach der Wahl auch ein Korrektivinstrument, und zwar für den Fall, dass eine Regierung bestimmte Themen nicht anpackt oder kontroverse Entscheidungen trifft. Das gilt für alle Regierungen, unabhängig von ihrer Zusammensetzung.

Direkte Demokratie hat Berlin gutgetan und belebt, auch wenn es natürlich Probleme gab und gibt. Die bisherigen Volksbegehren und Volksentscheide haben die Stadt verändert. Das heißt nicht, dass ich mit allen Ergebnissen einverstanden wäre, ich habe mich auch über den Ausgang zumindest eines Volksentscheides geärgert. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, dass direkte Demokratie zahlreiche wichtige und teilweise grundsätzliche politische Debatten und Diskurse ausgelöst hat – zur Mietenpolitik, zur Stadtentwicklung, zur Energie- und Verkehrspolitik, zu Fragen von Privatisierung und Rekommunalisierung bis hin zu Fragen von Religion und Ethik. Ganz wichtig in der heutigen Zeit: Die Menschen, die bei einer dieser Initiativen ein positives Selbstermächtigungserlebnis gemacht haben, gehen für die Demokratie nicht mehr verloren. Sie bleiben erhalten, und das sollte uns allen gemeinsam ein Anliegen sein.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Wir wollen daher diesen Weg konsequent weitergehen und mehr direkte Demokratie wagen.

Nun hat die FDP also einen Gesetzentwurf eingebracht. Mich wundert dabei allerdings ein bisschen, dass Sie das in einem Schnellverfahren und ohne vorherige Absprache mit anderen Fraktionen gemacht haben, obwohl es um eine Spielregel der Demokratie geht. Wenige Stunden zuvor haben Sie uns bei mehreren Anträgen noch dafür kritisiert, dass wir nicht den ganz großen interfraktionellen Konsens gesucht haben. Hier sind Sie nun ganz schnell quasi in die Bütt gegangen, und das finde ich ein bisschen widersprüchlich.

(Dr. Michael Efler)

Kollege Rissmann hat schon darauf hingewiesen, dass die FDP – und das hat, finde ich, auch ein kleines Geschmäcke – Profiteur dieses Gesetzentwurfs wäre, denn das durch die FDP zentral getragene Volksbegehren zur Offenhaltung Tegels würde durch die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen profitieren. Ob das praxisrelevant sein wird, werden wir sehen. Ich finde aber, dass es der Sache nicht guttut, wenn man da gewissermaßen in eigener Angelegenheit agiert.

Zum Gesetzentwurf selbst. Der ist erkennbar mit der heißen Nadel gestrickt worden. Einige Punkte sind schon angesprochen worden. Was aber noch niemand gesagt hat: Einer der zentralen Punkte, über den wir bereits öffentlich diskutiert haben, fehlt komplett, nämlich die Fristsetzung für die Zulässigkeitsprüfung. Die ist nicht drin. Sie haben nur eine Fristsetzung für die Kostenschätzung. Ich gehe zu Ihren Gunsten mal davon aus, dass Sie das einfach übersehen haben, jedoch ist das ein ganz großes Manko; dieses Problem haben wir gerade beim Volksentscheid Fahrrad oder auch bei „Volksentscheid retten!“. Das ist schade, lässt sich aber natürlich korrigieren.

Einen richtigen Bock haben Sie aber gleich beim ersten Punkt Ihres Gesetzentwurfs geschossen, und zwar in § 9 – Herr Rissmann hat schon darauf hingewiesen. Sie haben schlicht und ergreifend die Verfahrensstufen verwechselt. Sie haben das Volksbegehren mit der Volksinitiative verwechselt.

[Carsten Schatz (LINKE): Zwei Dinge!]

In unserem Koalitionsvertrag, aus dem Sie sich ja bedient haben, steht drin, dass wir ein Anhörungs- und Nachbesserungsrecht zwischen der ersten und zweiten Stufe eines Volksbegehrens haben wollen. Sie haben dieses Anhörungsrecht bei der Volksinitiative geregelt. Da macht es jedoch keinen Sinn, weil da das Abgeordnetenhaus abschließend entscheidet. Das kommt leider dabei heraus, wenn man möglichst schnell sein will und nicht gründlich arbeitet. Hätten Sie doch vorher mit jemand gesprochen, der sich mit der Materie auskennt, oder hätten Sie vielleicht etwas mehr den Konsens mit anderen Fraktionen gesucht, dann wäre das nicht passiert.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich will aber am Schluss versöhnlich werden. Am Ende wird alles gut. Am Ende werden wir unseren Koalitionsvertrag umsetzen. Wir werden das Abstimmungsgesetz ändern, aber so, dass es Hand und Fuß hat. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Auricht das Wort.

Jeannette Auricht (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch uns von der AfD hat es natürlich gefreut, dass die FDP die Volksabstimmungen und Volksentscheide für sich wiederentdeckt hat. Wir sind der Meinung, dass das natürlich nichts mit einem Flughafen zu tun hat.

Die direkte Demokratie ist ein Kernthema des AfD-Programms. Entgegen anderer Meinung geht es uns dabei nicht um die Schwächung der parlamentarischen Demokratie, sondern um Ergänzung, Stärkung und vielleicht sogar Gesundung,

[Beifall bei der AfD]

denn unsere Gesellschaft krankt doch geradezu an der Politikverdrossenheit, wenn man die Bürger an politischen Entscheidungen außerhalb von Wahlen kaum noch beteiligt. Dann sind Volksentscheide natürlich eine Möglichkeit der Einflussnahme für den Fall, dass sich die sogenannte politische Elite zu weit vom Bürgerwillen entfernt. So kann auch wieder Vertrauen in die Politik geschaffen werden.

Volksentscheide sind wichtige Instrumente der aktiven Bürgerbeteiligung. Sie sind darauf gerichtet, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder sogar aufzuheben und geben damit dem Bürgerwillen unmittelbar Ausdruck. Gerade deshalb müssen diese Verfahren für die Bürger transparent und nachvollziehbar behandelt werden.

Für die AfD geht das eigentlich noch gar nicht weit genug; sie fordert schon lange, dass Volksentscheide nicht nur auf Landesebene, sondern vor allem auch auf Bundesebene zugelassen werden. Beschlüsse und Gesetze, die das Leben unserer Bürger einschneidend und nachhaltig verändern, brauchen Mitsprache und müssen von einer großen Mehrheit getragen werden.

[Beifall bei der AfD]

Wir sind uns auch sicher, dass Beschlüsse wie über den Euro, die sogenannte Griechenlandhilfe, die unkontrollierte massenhafte Einwanderung oder auch über die Umsetzung der Genderideologie mit Sicherheit am Volkswillen gescheitert wären.

[Beifall bei der AfD]

Bürgerbeteiligung wird gerne zugelassen, wenn man glaubt, das Ergebnis zu kennen.

[Canan Bayram (GRÜNE): Ach!]

Wenn es aber um elementar gesellschaftsverändernde Fragen geht, wird die Bereitschaft der Menschen, an politischen Entscheidungen mitzuwirken, gerne ignoriert. Dann werden Bürger schon mal als uninformatiert, un-

(Jeannette Auricht)

wissend, nicht weitsichtig genug oder sogar als Problem dargestellt. Ich zitiere hier gern unseren Bundespräsidenten Gauck, der in einem Fernsehinterview sagte:

Nicht die Eliten sind das Problem, die Bevölkerung ist das Problem.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Unerhört!]

Das lasse ich jetzt auch lieber unkommentiert.

Der Bürgerwille ist für die AfD nicht das Problem, und wir haben auch keine Angst vor ihnen. Wir wurden als Abgeordnete gewählt, um die Interessen des Volkes zu vertreten und umzusetzen.

[Zuruf von links: Wir auch!]

Wir wurden nicht gewählt, um mündige Staatsbürger zu bevormunden, zu gängeln oder zu erziehen.

[Beifall bei der AfD]

Daher ist es unsere Pflicht, die politische Willensbildung und Mitbestimmung der Bürger zu stärken.

Der Antrag der FDP ist ein kleiner, aber guter Schritt in die richtige Richtung. Die Möglichkeit einer Prüfung von Auszählungen und Gültigkeit der Stimmen in den Bezirksämtern sorgt für mehr Transparenz. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Zusammenlegung von Volksscheidungen mit anstehenden Wahlen mehr als vernünftig.

[Beifall bei der AfD]

Ich gehe auch davon aus, dass Sie das in diesem Jahr schon praktizieren möchten. Das ist ja offensichtlich auch Sinn dieses Antrags. Der Antrag hätte unserer Meinung nach noch weitreichender sein können. An die Herabsetzung von Quoren haben Sie sich noch nicht herangewagt. Wir sind gespannt, wie weit es mit der Liebe zur Mitbestimmung geht, wenn die AfD einen Antrag dazu stellen wird. Dem Antrag heute werden wir natürlich zustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Bayram das Wort.

Canan Bayram (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte meine Rede jetzt ganz kurz halten, weil es ja hier so eine große Einigkeit gibt und es schon die eine oder andere Redundanz gab.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

Dennoch glaube ich, dass nicht jeder unter den Worten, die verwendet werden, das Gleiche versteht.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Deswegen will ich schon noch mal darstellen, wo wir stehen. Also beim Wort „Volk“, muss ich jetzt mal sagen, da wird es schon eine unterschiedliche Sichtweise geben, wer darunter fällt. Ich bin da eher bei dem Kollegen von der Linken, der eben sagt: Volk muss weiter definiert sein, um wirklich diskriminierungsfreie Demokratie zu gewährleisten.

[Zuruf von der AfD: Quatsch! –
Weitere Zurufe von der AfD und der FDP]

– Ja, ich höre Sie doch schon von der rechten Seite zuru-
fen, dass Volk natürlich nur sein darf, wer sich von Ihnen
sozusagen als Volk beschimpfen lässt.

[Zuruf von der AfD]

Von daher, denke ich, wird es zumindest erforderlich
sein, dass ich darauf hinweise, dass nicht überall, wo Har-
monie und Einigkeit in den Anliegen vorgetragen wur-
den, inhaltlich auch dasselbe gemeint ist.

Weiter will ich ausführen, dass es ja kein Geheimnis ist
und insoweit jeder nachlesen kann, dass insbesondere die
AfD-Fraktion sich große Hoffnungen macht, mit den
Volksbegehren die Deutschland- und Europapolitik zu
ändern. Dass sie dabei auch bereit ist, unser Grundgesetz
aufs Spiel zu setzen, das haben Sie auch noch mal gesagt.

[Lachen bei der AfD]

Das hat aber auch Ihre Bundesvorsitzende neulich gesagt.
Da enttäusche ich Sie mal, das geht gar nicht. Es gibt
Grundsätze in unserer Verfassung, die Sie nicht mal so
eben abschaffen können, wie Sie das gerne hätten. Ehr-
lich gesagt ist das auch gut so.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD) –
Zuruf von der AfD]

Zum Opportunismus der FDP wurde schon einiges ge-
sagt. Das erklärt vielleicht auch die Eile dieses Antrags,
die dann dazu geführt hat, dass sich der frühere Kollege
und auch Rechtsanwaltskollege Jotzo wahrscheinlich
wundern würde, was für FDP-Anträge mittlerweile hier
erscheinen.

[Paul Fresdorf (FDP): Der wundert sich
über gar nichts mehr!]

Ich denke, Ihr Anliegen teilen wir, die Art und Weise,
wie Sie es hier eingebracht haben, ist schwierig. Der
Antrag ist einfach nicht gut gemacht, aber dafür hat das
Parlament auch Lösungen. Wir werden das im Ausschuss
diskutieren. Da werden sich auch unsere Unterschiede
herausstellen. Und am Ende wird es das geben, was die-
sen Antrag überhaupt ausgelöst hat, nämlich eine perfekte
Umsetzung unseres Koalitionsvertrags. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation und an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 8:

Wahl von weiteren sechs Abgeordneten und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit, zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern

und

Wahl von weiteren sechs Abgeordneten und vier in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit, zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern

Wahl

Drucksache [18/0050](#)

Wir kommen zur einfachen und verbundenen Wahl durch Handaufheben. Die Wahlvorschläge der Fraktionen, die nach d'Hondt erfolgen, entnehmen Sie bitte der Ihnen als Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Liste auf rosa Papier.

Die Fraktionen haben vereinbart, die Wahl durch eine einfache Abstimmung gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung, getrennt nach den Fraktionsvorschlägen, durch Handaufheben durchzuführen. Das heißt, ich rufe den jeweiligen Fraktionsvorschlag auf und lasse hierüber abstimmen. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereint.

Ich komme zunächst zum Vorschlag der Fraktion der SPD: als Abgeordnete Frau Melanie Kühnemann als Mitglied, Frau Dr. Maja Lasić als Mitglied, Herr Joschka Langenbrinck als stellvertretendes Mitglied und Herr Lars Düsterhöft als stellvertretendes Mitglied, als in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen Frau Elvira Berndt als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Karlheinz Nolte als Stellvertreter. Wer die von mir Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Linke, Grüne, SPD, CDU, FDP und AfD. Danke schön! Gibt es Gegenstimmen – oder Enthaltungen? – Nicht! Damit sind die Vorgeschlagenen gewählt.

Dann komme ich zum Vorschlag der Fraktion der CDU: als Abgeordnete Herr Roman Simon als Mitglied, Herr

Andreas Statzkowski als stellvertretendes Mitglied, als in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen Herr Joachim Stahr als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Harald Sielaff als Stellvertreter. Wer die von mir Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht! Damit so gewählt.

Dann komme ich zum Vorschlag der Fraktion Die Linke: als Abgeordnete Frau Katrin Möller als Mitglied, Frau Franziska Brychey als stellvertretendes Mitglied, als in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen Frau Dr. Sandra Obermeyer als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Christine Keil als Stellvertreterin. Wer die von mir Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen – oder Enthaltungen? – Nicht der Fall!

Dann komme ich zum Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: als Abgeordnete Frau June Tomiak als Mitglied, Frau Marianne Burkert-Eulitz als stellvertretendes Mitglied, als in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen Herr Martin Hoyer als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Sabine Walther als Stellvertreterin. Wer die von mir Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit gewählt.

Dann kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion: als Abgeordnete Herr Thorsten Weiß als Mitglied und Herr Herbert Mohr als stellvertretendes Mitglied. Wer die von mir Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die AfD, FDP und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen.

Damit sind die vorgeschlagenen Personen gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

Ich jetzt auf

lfd. Nr. 9:

Wahl von zehn Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sowie zehn Abgeordneten zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Wahl

Drucksache [18/0079](#)

Wir kommen zur einfachen und verbundenen Wahl durch Handaufheben. Die Wahlvorschläge der Fraktionen, die nach d'Hondt erfolgen, entnehmen Sie bitte der Ihnen als Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Liste ebenfalls auf rosa Papier.